

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 240/2017
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 14, 20, 23, 32, 60, 65, BfU, Stadtwerke	
Vorgang: GR 26.09.2017	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	05.12.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	12.12.2017

Betreff:

Bebauungsplan "Kesselrain V" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereiche: 25.00, 26.01 und 26.02

- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung, der förmlichen Beteiligung und der beschränkten Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Kesselrain V“ in Winnenden, Planbereiche 25.00, 26.01, 26.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

2. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht vom 30.08.2017 / 21.11.2017 zum Bebauungsplan in Winnenden, Planbereiche 25.00, 26.01, 26.02, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).

3. Der als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigelegte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Kesselrain V" in Winnenden, Planbereiche 25.00, 26.01, 26.02 und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
22.11.2017	I	II	III		
<hr style="width: 100%;"/> Datum / Unterschrift					

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 26.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplans "Kesselrain V" und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde dann vom 16.10.2017 bis 16.11.2017 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Im Zuge der Auslegung sind die in Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen von privater Seite sowie von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Aufgrund der abgegebenen Stellungnahme der Syna GmbH wurden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans sowie im Textteil Änderungen bei der planungsrechtlichen Festsetzung für Flächen für eine Trafostation vorgenommen. Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nur eingeschränkt betroffen sind, wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eine auf die konkret betroffene Öffentlichkeit und die Syna GmbH beschränkte angemessen verkürzte Beteiligung vom 22.11.2017 bis 11.12.2017 durchgeführt. Eventuell eingehende Stellungnahmen werden in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 als Tischvorlage zusammen mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen, wobei die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt werden.

Anlagen:

- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Beteiligung (Anlage 1)
- Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kesselrain V“ in Winnenden und die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2)
- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 30.08.2017 / 21.11.2017 (Anlage 3)
- Textteil zum Bebauungsplan mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 30.08.2017 / 21.11.2017 (Anlage 4)
- Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 30.08.2017 / 21.11.2017 (Anlage 5)